

betrieben«, denen diese Kataloge den Wettbewerb mit den großen Geschäften erleichtern sollen, gerade das in alter Weise vom »gelernten« Buchhändler betriebene Sortiment gemeint ist. Herr Dr. Ruprecht schöpft gerade aus diesem Sage eine Beschwerde darüber, daß »jeder Buchbinder mit Hilfe des Barsortimentskatalogs (bezeichnet mit »Manuskript für Buchhändler«!) den Buchhändler spielt und dem gelernten Buchhändler gnädig das Uebrige überläßt«. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Versendung der Barsortimentskataloge und die Lieferung von Barsortiment nur an Firmen erfolgen, die als Buchhandlungen im offiziellen Buchhändler-Adressbuch stehen. Bezüglich der Aufnahme in dieses Staatshandbuch des deutschen Buchhandels Wandel zu schaffen, ist Sache des Börsenvereins, und jedes Mitglied des Vereins ist befugt, entsprechende Anträge zu stellen. Sollte Herr Dr. Ruprecht mit seinem gewichtigen Einfluß in dieser Sache behufs Einrichtung der sogenannten »Stammrolle für das Sortiment« vorgehen und die Mehrheit des Vereins in seinem Sinne beschließen, so ist die Frage ja gelöst. Daß die Barsortimenter sie allein lösen können, wird er wohl selbst nicht glauben.

Der abermals erhobene Kassandrarauf des Herrn Dr.

Ruprecht von den dem deutschen Buchhandel durch das Barsortiment drohenden Gefahren wird abermals ungehört verhallen. Das Barsortiment ist sich des redlichen Bestrebens bewußt, ein geschäftskundiger, ehrlicher Mäkler für den Büchermarkt zu sein und seine Aufgaben für die Förderung des Verkehrs und des Vertriebs ernsthaft und mit unermüdlicher Aufmerksamkeit zu erfüllen. So lange das Sortiment durchgängig und der Verlag mit verschwindenden Ausnahmen der Ueberzeugung sind, daß diese Aufgaben im allgemeinen befriedigend gelöst werden, wird es bestehen bleiben und weiter blühen; es wird absterben, sobald es nicht mehr als nützlich und notwendig erkannt wird. Bis dieser Zeitpunkt eintritt, wird es weiter bemüht sein, möglichst allgemeine Fühlung mit dem Verlagsbuchhandel zu behalten und sie zu suchen, wo sie noch nicht vorhanden ist. Ganz ohne jede Gegenleistung kann es seine Dienste allerdings nicht eintreten lassen; das würde vermutlich Aufgabe des von Herrn Dr. Ruprecht auf S. 14 fg. seiner Broschüre konstruierten genossenschaftlichen Barsortiments sein, das er als Ersatz für das bestehende, in natürlicher Entwicklung zu seiner jetzigen Bedeutung gelangte Barsortiment a. a. O. empfiehlt.
Rudolf Winkler.

Sprechsaal.

Herr Kürschner und das Sortiment.

IV. (Vgl. Börsenblatt Nr. 27, 33.)

»Audiatur et altera pars!«

Noch einmal das Rundschreiben betreffend Kürschners Staatshandbuch.

Als ich mir vor einiger Zeit in diesem Blatte einige Bemerkungen über das obengenannte Rundschreiben erlaubte, sandte ich dieses letztere an den Verlag in Eisenach zurück mit einer Bemerkung, deren ich mich nicht mehr genau erinnere, von der ich aber zugeben muß, daß sie möglicherweise nicht ganz salonsfähig gewesen sein mag. Es ist eben nicht jedermanns Sache, in der ersten Aufwallung Zunge und Feder vollständig im Zügel zu halten, und mir ist der Name Kürschner nun einmal auf die Nerven gefallen.

Den verehrlichen Verlag in Eisenach bitte ich also beregten Ausdruckes wegen um Entschuldigung. Mein Gerechtigkeitsgefühl treibt mich aber, noch weiter zu gehen. Ein direktes Schreiben, mit dem der Verlag in Eisenach mich heute beehrt, läßt nämlich das häßliche Verfahren mit den Kürschner'schen Publikationen, das uns alle so sehr verlezt hat, in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Ich halte mich deshalb verpflichtet, dieses Schreiben zu veröffentlichen. Es lautet:

»Eisenach, den 11. Februar 1896.

»Herrn

Aug. Westphalen

Flensburg.

»Sie senden uns unser Formular zum Staatshandbuch zurück mit einer ungezogenen Bemerkung, in der Sie Ihrer Verwunderung Ausdruck geben, daß wir von Ihnen verlangten, unser Staatshandbuch durch Sie zu verkaufen. Wir begreifen nicht, was Sie zu diesem ungehörigen Betragen veranlaßt hat, sollte aber damit gemeint sein, daß die Bücher unseres Autors von einem Verlag, mit dem wir nicht in Beziehung stehen, auf anderem Weg als dem des Buchhandels vertrieben werden, so können wir nicht umhin, Ihre Logik absonderlich zu nennen, da man den Verleger wohl, aber doch nicht den Autor für den Vertrieb seines Verlegers verantwortlich machen kann.

»Hochachtend

Verlag von Kürschners Staatshandbuch
in Eisenach.

[Name unleserlich].«

Also der Herr Hofrat Kürschner in Eisenach, welcher Inhaber des Verlages seines Staatshandbuches ist oder bis vor kurzer Zeit noch war — (ich vermag die Unterschrift des Briefes nicht zu entziffern) —, steht mit der Firma Dillger in Berlin nicht in Beziehung. Das habe ich wirklich nicht gewußt. Bitte nochmals recht sehr um Entschuldigung!

Nun aber, meine Herren Kollegen, da wir besser unterrichtet sind, so seien wir nicht ungerecht und lassen wirs die Linke nicht entgelten, was die Rechte gethan! Ich für meinen Teil muß mir jetzt reiflich überlegen, ob ich nicht für Kürschners Staatshandbuch einmal recht tüchtig ins Geschirr gehe. —

Ich glaube aber, ich thue es doch nicht!

Aug. Westphalen in Flensburg.

A. Wrucl's Verlag in Berlin.

Im Börsenblatt sind schon öfters die Geschäftsmaximen der Firma A. Wrucl's Verlag in Berlin beleuchtet worden. Auch ich kann einige Beispiele anführen.

Am 9. Oktober 1895 bestellte ich 1 Ohmann, Karte von Schlesien direkt mit dem Ersuchen, die Karte sofort per Post an eine Schule zu senden. Der Bestellzettel war dreimal mit »Eilt sehr« bezeichnet. Eine Barsfaktur über die angeblich gelieferte Karte mit Datum vom 18. November 1895 wurde mir über Leipzig im November übermittelt, tatsächlich wurde aber erst Ende Dezember, nachdem ich wiederholt energisch an jene Firma geschrieben und mein Recht gefordert hatte, die Karte expediert.

Ein ähnlicher Fall war mir bereits früher passiert. Am 17. Juni 1895 bestellte ich 1 Karte von Deutschland, wiederum direkt an eine Schule zu liefern. Eine Barsfaktur vom 6. Juli über diese Sendung empfang ich zwar Anfang Juli; leider kann ich aber nicht mehr feststellen, wann die Karte wirklich in die Hände meines Bestellers gelangte. Zu meinem Erstaunen erhielt ich nun vor kurzem von dem betreffenden Kreis Schulinspektor die Nachricht, daß sich jene Karte in einem jämmerlichen Zustande befinde.

»1. Die Karte trägt die Jahreszahl 1889; es fehlen aber 3 B. wichtige Eisenbahnen, die seit 15—20 Jahren bestehen.

»2. Die Karte ist in feuchtem Zustande versandt worden, infolge dessen sie ganz zerdrückt und zusammengeschrumpft ist. Die Klebungen haben sich teilweise gelöst.

»3. Ferner ist die gedruckte Schrift vielfach durch Schreibschrift ergänzt. Die Platten, welche zum Druck verwendet worden, scheinen sehr abgenutzt und schadhast zu sein. Viele Linien und Buchstaben haben beim Druck versagt und wurden handschriftlich in häßlicher, höchst ungeschickter Weise ergänzt.

Kurzum, die Karte entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die man an ein neues Exemplar stellen kann. Allerdings hat der betreffende Lehrer versäumt, bald nach Empfang Anzeige von diesen Mängeln zu machen.

Der Firma A. Wrucl teilte ich am 18. Januar 1896 in einem eingeschriebenen direkten Briefe den Sachverhalt mit und erbat ein tadelloses Exemplar dafür in Umtausch. Doch weder dieses Schreiben, noch eine Ende Januar abgesandte Postkarte haben eine Antwort herbeigeführt.

Groß-Strehlig.

A. Wilpert.